



Freiburg/Elbe, den 20.08.2020

BEKANNTMACHUNG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tierhaltung Biogas Baljerdorf"

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen und dem parallel durchgeführten Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Tierhaltung Biogas Baljerdorf" der Gemeinde Balje sollen durch die Erweiterung der Tierhaltung neben der Entwicklung des Standorts Maßnahmen des „Tierwohls“ möglich werden. Durch Aufbereitung der Gärreste aus der Biogasanlage sollen Transportmengen reduziert und der gezielte und umweltschonende Einsatz der betriebseigenen Düngemittel sichergestellt werden.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Außenbereich von Balje an der Landesstraße 111 – Baljerdorf. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.

Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen nunmehr jeweils mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

01.09.2020 bis einschließlich 06.10.2020

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen der Begründung mit Umweltbericht, Immissionsgutachten und landschaftspflegerischem Fachbeitrag verfügbar:

- Schutzgut menschliche Lebensumwelt
Informationen zu den Erholungsfunktionen der Landschaft, zu Geruch und stofflichen Immissionen und zu potenziell resultierenden Nutzungskonflikten
- Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz
Informationen zu Biotop- und Nutzungstypen, möglichen Wirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete und auf zu berücksichtigende biotop- und artenschutzrechtliche Belange



-
- Schutzgut Fläche und Boden
Informationen über die im Plangebiet vorliegenden Bodengegebenheiten, zum Flächenverbrauch und zur Versiegelung
 - Schutzgut Wasser
Informationen zur Verwendung von mit Nährstoffen belastetem Niederschlagswasser von den Wirtschaftsflächen, dem Umgang mit Reinigungswasser u.a. aus den Stallanlagen, sowie der schadlosen Ableitung von sonstigem Niederschlagswasser
 - Schutzgut Luft und Klima
Informationen zu den immissionsschutzrechtlichen Belangen, zu der klimatischen Funktion und zu möglichen Einfluss auf das örtliche Kleinklima
 - Schutzgut Landschaft und Ortsbild
Informationen zu den Funktionen des Orts- und Landschaftsbildes und erforderlichen Maßnahmen der Neugestaltung
 - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Informationen zu archäologischen Denkmälern im Planbereich

Weiterhin liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB mit aus:

- Stellungnahme des Landkreis Stade zu folgenden Themen mit Umweltbezug: Abwasserbeseitigung, Einleitung von Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Beeinflussung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Elbe“ und FFH-Gebiet „Untere Elbe“, Ausgleichsmaßnahmen.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Samtgemeinde Nordkehdingen www.nordkehdingen.de unter Rathaus & Bürgerservice-Verwaltung-Bauleitplanung-öffentliche Auslegung abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Samtgemeinde Nordkehdingen
Die Samtgemeindebürgermeisterin
Im Auftrag

Köller

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

